Flugplatzordnung des Modellflug-Geländes des Luftfahrtverein Grünstadt e.V. Für den genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Betrieb von Flugmodellen Stand: 21.11.2019

Diese Flugbetriebs-Ordnung garantiert einen sicheren und reibungslosen Flugbetrieb. Die Einhaltung der aufgeführten Punkte sichert den Bestand unseres Modellfluggeländes in der Zukunft. Die Mehrzahl der Regeln wurden uns mit der Aufstiegserlaubnis durch die genehmigenden Behörden auferlegt und sind keinesfalls ein willkürlicher Akt des Vorstandes. Sollte es durch die Nichteinhaltung der Platzordnung zu einem Schadensfall kommen, besteht u.U. kein Versicherungsschutz.

Der Vorstand behält sich vor, diese Platzordnung bei Bedarf zu ändern.

Die Teilnahme am Flugbetrieb ist nur den aktiven Mitgliedern des Luftfahrtvereins Grünstadt e.V. gestattet, die eine jährlich zu wiederholende Sicherheitsunterweisung erhalten haben. Eine Flugerlaubnis für Gastpiloten kann im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Sportrat oder dem Flugleiter erteilt werden.

1. Flugbetrieb

- 1.1 Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, die Ordnung des Modellflug-Betriebs sowie die Umwelt nicht gefährdet oder gestört werden.
- 1.2 Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder in Erste-Hilfe-Maßnahmen ausgebildet ist.
- 1.3 Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung entsprechend der STVO ist im Container unter dem Telefonregal zu finden. Notfall-Nummern sind neben dem Telefon ausgehängt.
- 1.4 Der Flugbetrieb ist durch den fest installierten Sicherheits-Zaun von den Park- und Zuschauer-Flächen getrennt. Südlich des Zauns dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen.
- 1.5 Bei Flugbetrieb müssen alle benutzten Frequenzen im Flugleiter-Buch eingetragen sein.
- 1.6 Bei jedem Flugbetrieb sind Aufzeichnungen zu führen (Flugleiter-Buch). Die Eintragungen sind Dokumente und entsprechend zu behandeln.
- 1.7 Bei Flugbetrieb ist ein verantwortlicher Flugleiter einzuteilen (siehe Punkt 6). Ist kein Flugleiter eingeteilt übernimmt dieses Amt einer der anwesenden Piloten. Der Flugleiter hat sich vor Beginn des Flugbetriebs im Flugleiter-Buch einzutragen. Der eingeteilte Flugleiter nimmt nicht als Pilot am Flugbetrieb teil. Verlässt der Flugleiter seinen Aufgabenbereich, hat er für einen geeigneten Vertreter zu sorgen. Dieser hat sich im Flugleiter-Buch einzutragen. Ein Flugbetrieb ohne Flugleiter ist unzulässig.
- 1.8 Das Fluggelände muss während des Flugbetriebes frei von Personen und Hindernissen sein. Piloten die Modelle steuern befinden sich immer am nördlichen Rand des Fluggeländes direkt am Zaun. Gleichzeitig fliegende Piloten stehen wegen der besseren Verständigung zusammen. Ausnahmen ergeben sich nur durch evtl. Besonderheiten des Flugbetriebs.

2. Flugsektoren

- 2.1 Die vom Landesbetrieb Mobilität Referat Luftverkehr zugeteilten Flugräume (Sektoren) sind einzuhalten. Diese sind auf einem Aushang am Container ersichtlich.
- 2.2 Motorflug mit Verbrennungsmotoren dürfen nur südlich der Straße betrieben werden. Richtung Norden darf die Straße in keinem Bereich überflogen werden.
- 2.3 Segelflug und Elektro-Segelflug dürfen südlich der Straße und westlich des Containers betrieben werden.

Flugplatzordnung des Modellflug-Geländes des Luftfahrtverein Grünstadt e.V. Für den genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Betrieb von Flugmodellen Stand: 21.11.2019

- 2.4 Für die Wiese westlich des Containers (Nordhang-Wiese) gilt folgende Regelung:
 - Auf dieser Wiese ist der Flugbetrieb von Modellen (Punkt 2.3) ohne
 Verbrennungsmotoren gestattet, sofern der übrige Flugbetrieb nicht behindert oder gefährdet wird.
 - b. Die betreffenden Piloten dürfen sich dabei auf der Nordhang-Wiese aufhalten. Auf jeden Fall sind dabei alle Punkte der Platzordnung (z.B. Frequenzkontrolle, Flugleiter usw.) einzuhalten.
 - Bei gleichzeitigem Flugbetrieb (Verbrenner) ist ein Einfliegen in den Motorflug-Sektor (südlich der Straße) nicht gestattet.
- 2.5 Ein Überfliegen des Park- und Zuschauergeländes ist für alle Flugmodell-Arten untersagt.

3. Sicherheit

- 3.1 Die Sicherheit auf dem Modellflug-Gelände hat höchste Priorität.
- 3.2 Das Maximalgewicht der Flugmodelle von 20 kg darf nicht überschritten werden.
- 3.3 Metall- und Eigenbau-Luftschrauben sind unzulässig.
- 3.4 Der Betrieb von Modellen mit Pulso- und Turbinenantrieb ist nicht erlaubt.
- 3.5 Beim Betrieb von Hubschrauber-Modellen ist immer ein Sicherheitsabstand von 15 m zu anderen Personen einzuhalten.
- 3.6 Es dürfen nicht mehr als 3 Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren gleichzeitig in der Luft sein.
- 3.7 Alle laufenden Motoren müssen beaufsichtigt werden. Anwesende stehen nach dem Start des Motors hinter dem Luftschrauben-Drehkreis.
- 3.8 Für Modelle mit Verbrennungsmotoren muss zum Anlassen oder Einlaufen die Startvorrichtung direkt hinter dem Sicherheitszaun auf dem Flugplatz genutzt werden.
- 3.9 Modelle mit laufendem Motor dürfen nicht frei vom Parkplatz zum Flugplatz bewegt werden.
- 3.10 Starten (verlassen des Bodens bzw. der Hand eines Piloten) von Modellen aller Art vom Parkplatz aus ist untersagt.
- 3.11 Modell und Fernsteuer-Anlage müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.
- 3.12 Flugmodelle dürfen nicht vor dem Zaun / Flugfeld abgestellt oder abgelegt werden, dazu ist der Grünstreifen südlich am Parkplatz vorgesehen.
- 3.13 Alkoholkonsum oder andere, die Flugtauglichkeit beeinträchtigende Mittel, sind bei einer aktiven Teilnahme am Flugbetrieb nicht erlaubt.

4. Umweltschutz

- 4.1 Der Platzhalter und die den Platz nutzenden Mitglieder bekennen sich zur Einhaltung und aktiven Pflege der Umwelt.
- 4.2 Alle Nutzer des Modellfluggeländes sind angehalten, die Einrichtungen und Flächen des Modellfluggeländes sowie insbesondere die nicht zum unmittelbaren Flugbetrieb notwendigen Flächen unter der besonderen Beachtung des Natur- und Tierschutzes, insbesondere Bodenbrüter, zu behandeln.
- 4.3 Beim Umgang mit Modelltreibstoff ist durch geeignete Maßnahmen darauf zu achten, dass kein Treibstoff mit dem Erdreich in Berührung kommt.
- 4.4 Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen einen Schallpegel von 73 dB nicht überschreiten. Ein Lärmpass ist erforderlich.
- 4.5 Müllentsorgung nach dem Verursacherprinzip: Wer Müll und Abfall verursacht, nimmt diesen mit. Eine Entsorgung auf dem Fluggelände ist zu unterlassen.

Flugplatzordnung des Modellflug-Geländes des Luftfahrtverein Grünstadt e.V. Für den genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Betrieb von Flugmodellen Stand: 21.11.2019

5. Flugzeiten

- 5.1 Folgende Flugzeiten sind einzuhalten.
 - Motorflugmodelle mit Verbrennungsmotoren: wochentags von 10:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, jedoch bis spätestens eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang.
 - Für Segel- und Elektroflug-Modelle besteht keine zeitliche Einschränkung.
- 5.2 Generell ist das Fliegen auf dem Platz nur im Sichtflug erlaubt.
- 5.3 Fliegen bei Dunkelheit ist auch mit Modellbeleuchtung nicht gestattet.

6. Flugleitung

- 6.1 Der Flugleiter überwacht ebenso wie der Sportrat und der Vorstand die Einhaltung dieser Flugplatz-Ordnung. Es besteht Weisungsbefugnis gegenüber allen Personen, die durch ihr Verhalten Einfluss auf den Flugbetrieb und die Sicherheit am Fluggelände nehmen (Hausrecht).
- 6.2 Im Interesse des sicheren und unfallfreien Flugbetriebs gibt der Flugleiter Sicherheits-Informationen an diese Personen weiter.
- 6.3 Der Flugleiter überwacht die Frequenzen auf Zulässigkeit und Doppelbelegung (betrifft nicht 2,4 GHz) und weist die betreffenden Piloten ggf. darauf hin.
- 6.4 Der Flugleiter vermerkt die Anwesenheit der am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten, eventuelle Außenlandungen und Abstürze, Maßnahmen wie in Punkt 6.5 beschrieben sowie andere besondere Vorkommnisse im Flugleiter-Buch. Es sind auch Vorfälle zu vermerken die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Flugbetrieb stehen, z.B. Steigenlassen von Drachen, RC-Carbetrieb im ehemaligen US-Militär "Camp" oder illegales Befahren der Wiesen usw.
- 6.5 Flugleiter und Mitglieder des Sportrates sind bei Verstößen gegen die Flugbetriebs-Ordnung zu folgenden Maßnahmen gegenüber einem Piloten - ohne Beachtung dessen Stellung und / oder Ansehen - verpflichtet:
 - a. Verwarnung,
 - Flugsperre für den Rest des Tages, b.
 - Untersagung der Aufnahme des Flugbetriebes bei: c.
 - Sicherheitsmangel an Modell und / oder Fernsteuerung, 1)
 - 2) bei starken Winden oder anderen Umständen die einen sicheren Flugbetrieb nicht erlauben,
 - berechtigten Zweifeln an der Flugtauglichkeit eines Modellpiloten. 3)

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für die aus dieser Flugplatzordnung sich ergebenden Verpflichtungen und Streitigkeiten ist Grünstadt.

8. Allgemeines

- 8.1 Das Flugfeld und die übrigen Vereinseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
- 8.2 Die Kameradschaft gebietet es die Aufräumarbeiten (Gelände, Container) nicht alleine dem letzten Mitglied vor Ort zu überlassen.

Dr. Sebastian Schöffel Paul Süntzenich gezeichnet:

1. Vorsitzender Modellflug-Referent